



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Weener (Ems) am 10.12.2015, um 18:05 Uhr,
im Saal des Hotels "Am Rathaus", Süderstr. 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ute Prang

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

1. stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

2. stellvertretender Bürgermeister

Lutz Drewniok

3. stellvertretender Bürgermeister

Gerrit Dreesmann

Mitglieder

Barbara Anders

Axel Bareiß

Frauke Bock

Klaas-Enno Haken

Hildegard Hinderks

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Hermann Jans

Garrelt Janssen

Jan-Dieter Janssen

Andreas Karafotias

Heidi Knoop

Stefan Kuper

Birgit Rutenberg

Hinrich Sap

Reinhard Schüür

Jürgen Siemens

Bernhard Siemons

Hans-Ludwig Timmer

Stuart Vollmerhaus

Hannelore Wloka-Schoon

Peter Woltermann

Broer Wübbena-Mecima

außer Abstimmung TOP 7 öff.

Verwaltung

Hermann Welp

Ingo Großpietsch

Erster Stadtrat

Abteilungsleiter

Andreas Sinnigen
Angelika Janßen-Harms
Kerstin Beier
Trinette Hoffbuhr

Abteilungsleiter
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführerin
Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Wilfried-Dieter Dreesmann
Karlheinz Hinderks
Manfred Robbe
Andreas Silze
Erika Slopinski
Dieter Weber

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates, die Gäste, die Presse und die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Es folgt eine Schweigeminute in Gedenken an den verstorbenen Herrn Fritz Wessels, langjähriges Ratsmitglied sowie beratendes Mitglied des Schul- und Kulturausschusses.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 01.10.2015

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 2 Wirtschaftsplan 2016 der Friesenbad Weener GmbH Vorlage: BV/2015/1639

Der Geschäftsführer der Friesenbad Weener GmbH Hermann Welp erläutert die Vorlage. Rechtzeitig vor Beginn der nächsten Saison werde eine mögliche Erhöhung der Eintrittsgelder, die in der Vergangenheit turnusgemäß alle drei Jahre durchgeführt wurde, in die politische Beratung eingebracht. Hintergrund sei die allgemeine Kostensteigerung. Der Beschluss werde im Verwaltungsausschuss gefasst.

Zu einer Kostensteigerung außer der Reihe habe in der vergangenen Saison ein abgängiger Wärmetauscher geführt, wodurch das Bad zusätzlich mit Gas beheizt werden musste.

Beigeordneter Karafotias lobt die gute Arbeit der Mitarbeiter. In Hinblick auf eine auch künftig gute Aufstellung des Friesenbades seien die anstehenden Investitionen unerlässlich. Bezüglich der beschädigten Friesenbrücke befürchte er einen Rückgang der Gästezahl, sollte bis Saisonbeginn keine Lösung gefunden werden.

Beigeordnete Hinderks dankt den Mitarbeitern für die gute Arbeit sowie der Firma Klingele für die Lieferung von Fernwärme. Auf Nachfrage teilt der Geschäftsführer mit, dass letztmalig zur Saison 2013 die Preise für Dauerkarten erhöht wurden. Im Jahr 2015 seien fünf Familienkarten verkauft worden. Die Vergabe der Pflegemaßnahmen erfolge aufgrund einer Preisabfrage. Der Preis sei seit 2010 unverändert geblieben.

Ratsmitglied Wloka-Schoon lobt die gute Vorbereitung. Sie bemängelt, dass möglicherweise Fördergelder eines Bundesförderprogramm für die Bereiche Jugend, Sport, Kultur zur Umgestaltung des Friesenbades in ein Frei- und Hallenbad infrage gekommen wären. Ein

entsprechender Ratsbeschluss hätte bis 23. Oktober 2015 vorliegen müssen. Ihrer Auffassung nach befasse sich die Verwaltung generell zu wenig mit der Suche nach Fördertöpfen. In diesem Fall sei möglicherweise eine Gelegenheit vertan worden.

Der Geschäftsführer teilt mit, dass bei ganzjähriger Nutzung des Friesenbades auch bei Inanspruchnahme von Fördergeldern für die Umgestaltung dauerhafte Folgekosten entstehen, die der Stadt zum Verhängnis werden können. Der Zuschussbetrag der Stadt würde sich in diesem Fall auf ca. das Doppelte des bisherigen Betrages belaufen. Bürgermeister Sonnenberg ergänzt, dass das Förderprogramm auf seine Eignung für städtische Einrichtungen hin überprüft worden ist und als ungeeignet befunden wurde. Bedacht werden müsse auch, dass das Förderprogramm keine 100%ige Förderung gewährleistet hätte und entsprechend auch die Co-Finanzierung hätte gestemmt werden müssen.

Grundmandatsinhaber Holtkamp weist darauf hin, dass es in vielen anderen Kommunen angesichts des Aufwandes üblich sei, die Suche nach geeigneten Fördertöpfen extern zu vergeben. Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass die Inanspruchnahme von Fördergeldern nicht grundsätzlich zum Erfolg eines Projektes führe.

Es wird beschlossen, dem Wirtschaftsplan, dem Finanzplan sowie dem Stellenplan der Friesenbad Weener GmbH für das Jahr 2016 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3 Schulsituation in Weener **Vorlage: BV/2015/1644**

Bürgermeister Sonnenberg betont, dass die Thematik in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses intensiv abgewogen wurde. Für die Verwaltung komme ein Gebäudetausch nicht in Betracht.

Zweiter stellv. Bürgermeister Drewniok appelliert an den Bürgermeister sowie die Kreistagsmitglieder, im Anschluss an die Abstimmung nicht zur Tagesordnung zurückzukehren. Seitens der Fraktion der Grünen werde erwartet, dass die Stadt Druck aufbaut. Viel Zeit sei bereits verstrichen, ohne dass sich eine Lösung abgezeichnet hat. Andere Kommunen des Landkreises seien bereits mit erheblichen Summen für die Einrichtung bzw. Sanierung von Schulstandorten bedacht worden, nun sei Weener an der Reihe. Die Fraktion der Grünen favorisiere einen Standort an der Floorenstraße, um die Verkehrssituation an der Wiesenstraße zu entschärfen.

Beigeordneter Karafotias schließt sich dem Appell des Zweiten stellv. Bürgermeisters Drewniok an. Die Gruppe der UWG ziehe jedoch einen zentralen Schulstandort an der Wiesenstraße vor.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken schließt sich den Forderungen an. Die Fraktion der SPD bevorzuge ebenfalls einen gemeinsamen Standort an der Wiesenstraße. Nun gelte es sowohl für die Verwaltung als auch die Ratsmitglieder, am Ball zu bleiben und die Einrichtung eines Standortes beharrlich voranzutreiben.

Beigeordnete Hinderks betont, dass für die Fraktion der CDU ein Gebäudetausch nicht in Frage komme. Es gehe nun zunächst darum, ein deutliches Signal dafür zu setzen, dass die Grundschule an ihrem jetzigen Standort verbleibt. Darüber hinaus müsse nun dafür gesorgt werden, dass Weener ein Schulzentrum erhält. Auch für die Förderschüler müsse gewährleistet werden, dass sie in Weener verbleiben können.

Beigeordneter Wübbena-Mecima erinnert daran, dass seinerzeit vor Einrichtung der Oberschule in Weener eine Vielzahl an Schülern zur Nachbargemeinde Bunde abgewandert war. Auch das jetzige Gebäudeproblem sei nicht von heute auf morgen lösbar. Der

Schulstandort Floorenstraße sei nicht mehr zu retten, eine Sanierung des Gebäudes zu teuer. Die CDU-Kreistagsfraktion werde die Suche nach einer Lösung jedoch forcieren.

Die Ratsvorsitzende regt die Teilnahme an den öffentlichen Schulausschusssitzungen des Landkreises an, um sich dort gegebenenfalls einzubringen.

Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass die Verwaltung ihr Bestes tun werde, um die Thematik voranzubringen, dies jedoch nur gemeinsam zu schaffen sei.

Es wird beschlossen, dass eine Übertragbarkeit der bisherigen pädagogischen Konzepte der Grundschule Weener unter Berücksichtigung von Größe, Anzahl und Lage der Räumlichkeiten auf das Gebäude der Förderschule nicht möglich ist, mit der Folge, dass die Grundschule Weener an ihrem bisherigen Standort an der Wiesenstraße verbleibt.

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Antrag des beratenden Mitgliedes Fritz Wessels gemäß § 56 NKomVG zum Thema "Verlegung von Stolpersteinen"

Vorlage: AT/2015/1592

Beigeordnete Hinderks betont, dass sich Fritz Wessels auf hervorragende Weise für die Opfer der NS-Zeit eingesetzt hat. Die Fraktion der CDU befürworte die Einrichtung von Gedenktafeln, jedoch nicht in der beschriebenen Form, sondern mittels Installationen auf Augenhöhe. In die Pflasterung eingelassene Stolpersteine würden demgegenüber „mit Füßen getreten“. Die Fraktion der CDU werde sich daher bei der Beschlussfassung mehrheitlich enthalten.

Beigeordneter Karafotias berichtet, dass er bereits in mehreren Städten verlegte Stolpersteine betrachtet habe. Seiner Auffassung nach handele es sich um eine sehr gute Lösung.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken teilt mit, dass auch die Fraktion der SPD den Antrag unterstützt. Herr Wessels sowie Herr Weinberg hätten die Wirkung der Stolpersteine auf die Betrachter sehr gut beschrieben. Als wichtig erachte er es darüber hinaus, dass für alle Opfer der NS-Zeit Stolpersteine verlegt werden können.

Nach Auffassung von Ratsmitglied Rutenberg sei es sehr bedauerlich, dass Herr Wessels die Beschlussfassung seines Antrages nicht mehr selbst erleben konnte, da der Antrag im Zuge der Einladung zur vergangenen Ratssitzung vergessen worden war. Im Namen der Fraktion der Grünen teilt sie mit, dass diese die Verlegung von Stolpersteinen sehr begrüßt. Jeder Stolperstein werde gleichzeitig auch eine Erinnerung an Herrn Wessels sein.

Es wird beschlossen, dem Arbeitskreis Synagogenbrand Weener die Erlaubnis zu erteilen, im Bereich der Stadt Weener (Ems) Stolpersteine für die Opfer der NS-Herrschaft verlegen zu dürfen. Die entstehenden Materialkosten werden vom Arbeitskreis übernommen.

einstimmig beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 5

TOP 5 Gebührenkalkulation 2016 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation"

Vorlage: BV/2015/1648

Es wird beschlossen,

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung ab dem 01.01.2016 auf 2,60 €/m³ festzusetzen,
- folgende Satzung zu erlassen:

**Satzung
zur 17. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die
Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Stadt Weener (Ems) -
Entwässerungsabgabensatzung**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311), und der §§ 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186) und des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung am 10.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1: § 15 – Gebührensatz - wird wie folgt gefasst:
Die Abwassergebühr beträgt 2,60 € / m³.

Artikel 2: Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Weener, den 11.12.2015

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 6 Gebührenbedarfsberechnung 2016 dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/2015/1653/1**

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

**Satzung zur 5. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt
Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477), und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Stadt Weener am 10.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 41,00 Euro

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Weener, den 11.12.2015

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 **Abwasserabgabe 2015** **Vorlage: BV/2015/1654**

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur Änderung und 29. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. Seite 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701) und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. Seite 186) hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung vom 10.12.2015 folgende Ergänzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Für 2015 0,16 €/m³ Schmutzwasser

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 **Entscheidung über Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä. (Sponsoring)** **Vorlage: BV/2015/1626**

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 9 **Entscheidung über Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä. (Sponsoring)** **Vorlage: BV/2015/1626/2**

Es wird beschlossen, die in der Übersicht für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis zum 30.09.2015 mit Zuständigkeit Rat gekennzeichneten und vorbehaltlich entgegen genommenen Zuwendungen endgültig anzunehmen.

Die Übersicht wird als Bericht der Stadt Weener (Ems) über die Zuwendungsgeber, die Zuwendungshöhe und die Zweckbestimmungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer gem. § 111 (7) Satz 4 NKomVG vorgelegt.

einstimmig beschlossen	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 10 Entscheidung über Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä. (Sponsoring)
Vorlage: BV/2015/1645

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 11 Entscheidung über Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä. (Sponsoring)
Vorlage: BV/2015/1645/2

Es wird beschlossen, die in der Übersicht für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis zum 31.10.2015 mit Zuständigkeit Rat gekennzeichneten und vorbehaltlich entgegengenommenen Zuwendungen endgültig anzunehmen.
Die Übersicht wird als Bericht der Stadt Weener (Ems) über die Zuwendungsgeber, die Zuwendungshöhe und die Zweckbestimmungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer gem. § 111 (7) Satz 4 NKomVG vorgelegt.

einstimmig beschlossen	Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 12 Straßenbenennung "142 W" ehemaliger Bolzplatz
Vorlage: BV/2015/1582

Es wird beschlossen, die Straße im Gebiet „142 W ehemaliger Bolzplatz“ gemäß anliegendem Lageplan wie folgt zu benennen:
An der Riede

einstimmig beschlossen	Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2
------------------------	---------------------------

TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung
keine

TOP 14 Anfragen und Anregungen

- 14.1 Beigeordneter Karafotias plädiert bezüglich der beschädigten Friesenbrücke für eine schnelle Lösung, etwa in Form einer Fährverbindung. Das Geld für die Umsetzung solle notfalls mithilfe von Rechtsmitteln von den Verursachern eingeholt werden.
- 14.2 Ratsmitglied Bareiß erinnert an seine Anregung, für Sitzungen im Saal des Hotels am Rathaus eine mobile Mikrofonanlage anzuschaffen. Die Verwaltung teilt mit, dass die Anregung im Zuge der Haushaltsberatungen 2016 behandelt werde.

- 14.3 Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Wloka-Schoon teilt der Geschäftsführer der Hafen und Tourismus GmbH mit, dass der Wirtschaftsplan 2016 im nächsten Jahr in die politische Beratung eingebracht werde.
- 14.4 Auf weitere Nachfrage des Ratsmitgliedes Wloka-Schoon teilt der Geschäftsführer mit, dass sie zu ihrer Anfrage bezüglich des „Monte Teichmann“ in den kommenden Tagen das Antwortschreiben erhalten werde.
- 14.5 Auf Nachfrage des Ersten stellv. Bürgermeisters Geuken zur beschädigten Friesenbrücke berichtet Bürgermeister Sonnenberg, dass er unter anderem mit dem Bürgermeister der Gemeinde Westoverledingen, Herrn Lüpkes, in engem Kontakt stehe. Viele Fragen seien jedoch noch offen, darunter die Schuldfrage. Offizielle Schreiben, etwa von der Deutschen Bahn oder der betroffenen Reederei, habe er bislang nicht erhalten. Viele Bürger seien mit der Anfrage an ihn herangetreten, ob eine Fährverbindung möglich sei.
Bedauerlich sei, dass bereits ab Neuschanz aus bahntechnischen Gründen Schienenersatzverkehr eingesetzt werde. Er betont, dass davon unabhängig nach wie vor die feste Absicht bestehe, den Bahnhof Weener umzugestalten.
- 14.6 Ratsmitglied Siemons äußert sein Bedauern, dass trotz des Aufrufes durch die Stadt, Hausnummern für die eigene Sicherheit sichtbar am Haus bzw. der Wohnung anzubringen, dies vielerorts nicht umgesetzt worden ist. Er regt an, einen erneuten Aufruf durchzuführen sowie die Umsetzung durch das Ordnungsamt überprüfen zu lassen. Bürgermeister Sonnenberg betont, dass die Umsetzung in der Eigenverantwortung der Bürger liege. Eine Überprüfung durch das Ordnungsamt sei darüber hinaus schwierig, da der Außendienstmitarbeiter vorrangig andere Aufgaben zu erledigen habe.

--

TOP 15 Einwohnerfragestunde

keine

--

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Ute Prang
Vorsitzende

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Kerstin Beier/Trinette Hoffbuhr
Protokollführerinnen